

Basisbildung:

Grundschule:

Diese Schulform ist für alle Kinder vom 6. Lebensjahr an Pflicht und soll vom 1. bis zum 4. Schuljahr eine Primäre Grundbildung (Fähigkeiten Kenntnisse und Fertigkeiten) vermitteln. So wird eine Grundlage zum lernen geschaffen.

Hauptschule:

Diese Schulform gehört zur Sekundarstufe I und soll eine grundlegende Allgemeinbildung vermitteln, die für eine Ausbildung qualifiziert. Vom 5. bis zum 9. bzw. 10 (NRW) Schuljahr kann entweder der Hauptschulabschluß oder die Fachoberschulreife erlangt werden.

Realschule:

Sekundarstufe I von der 5. bis zur 10. Klasse. Ziel der Schulform ist eine breite Allgemeinbildung zu vermitteln. Sie soll insbesondere auf eine Ausbildung in einem gewerblich technischen oder kaufmännischen Beruf vorbereiten. Nach erfolgreichem Abschluß erlangt der Schüler die Fachoberschulreife.

Gymnasium:

Vom 5. bis zum 10. Schuljahr werden die Kenntnisse der Sekundarstufe I vermittelt.
In den Klassen 11 bis 13 wird in einem Kurssystem Allgemeinbildung nach Neigungen der Schüler vertieft und zum Abschluß in der Sekundarstufe II geführt. Ziel der Schulform ist das Vorbereiten auf ein Studium oder eine Berufsausbildung. Nach dem Abschluß der 13. Klasse bekommt der Schüler die allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Gesamtschule:

Ist ein Mix aus allen Schulformen der Sekundarstufe I. Jeder Schüler soll die Möglichkeit haben, im Laufe seiner Schullaubahn alle "Chancen" offen zu haben und flexibel zu bleiben. Oft ist auch die Möglichkeit gegeben die Sekundarstufe II (Abitur) anzuhängen.

Sonderschule:

Als Förderschule für lernschwache konzipiert, vermittelt diese Form hauptsächlich beruflich und soziale "kompetenzen". um in der Gesellschaft nicht unterzugehen.

Berufliche Schulen:

Berufsschule:

Pflichtschule für Jugendliche in der Ausbildung. Sie ist als Teilzeitschule neben der Ausbildung angelegt. Dies geschieht entweder im Blockunterricht oder im tageweisen Schulbesuch und erstreckt sich je nach Ausbildungsberuf auf ca. 3 Jahr.

Berufsgrundschuljahr:

Legt eine Berufsgrundbildung bei Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis. Diese Schulform findet sich in Berufsschulen wieder und ist bei einer anschließenden Ausbildung Anrechnungspflichtig. Somit fängt der zukünftige Azubi im 2. Ausbildungsjahr mit seiner Lehre an.

Berufsfachschule:

Schulform die einen bestimmten Berufsbereich vermittelt. Sie schließt sich einer schulischen Erstausbildung an und ist mit einem Jahren anrechnungspflichtig für eine nachfolgende Lehre in einer Ausbildung des vermittelten Berufsbereiches. Dies natürlich nur nach erfolgreichem Absolvieren des 2 jährigen Unterrichts

Fachoberschule:

Diese Form der Bildung setzt auf die Erweiterung der Allgemeinbildung und die Vertiefung beruflicher Fachbildung. Sie führt zur Fachhochschulreife und setzt die Fachoberschulreife voraus. Die Klasse 11 wird in teilzeit in Verbindung mit einem Praktikum oder einer Berufsausbildung im Dualen System absolviert. Klasse 12 wird in der Regel Vollzeit unterrichtet.

Fachschule:

Die Fachschulen sind im teritären Bereich zu sehen. Also im Weiterbildungsbereich, wo in einer Ausbildung erlernte Fähigkeiten erweitert und vertieft werden. Z.B. Techniker oder Betriebswirt